

Lagerplatzordnung des Freizeitgelände Neuhausen a.d.F. (Stand: 01.01.2012)

1. **Anmeldung**
Die Belegung unseres Zeltplatzes bedarf der schriftlichen Anmeldung
2. **Nutzungsentgelt**
Das Nutzungsentgelt beträgt 2,00 € pro Person und Nacht. Für DPSG-Mitglieder gilt ein ermäßigter Betrag von 1,60 €
Das Wasser wird separat berechnet. Pro Füllung des Wasserwagens (2000 Liter) sind 40 € zu entrichten.
Mit der schriftlichen Anmeldung wird eine Anmeldegebühr von 100 € fällig. Diese wird bei der Abreise in der Endabrechnung verrechnet.
3. **Kraftfahrzeuge**
Das Befahren des Platzes ist nur auf der geschotterten Fläche erlaubt. Fahrzeuge (max. 3 Fahrzeuge) müssen auf der Fläche neben dem Wasserwagen abgestellt werden.
4. **Waschhaus**
Das Haus ist mit getrennten WCs und Waschräumen für Frauen und Männer ausgestattet. Die Waschbereiche sind ausschließlich für die Körperhygiene bestimmt. Ein Spültrog für Geschirr ist separat im Außenbereich angebracht. Bitte, auch in Ihrem eigenen finanziellen Interesse, sparsam mit Wasser umgehen. Das Abwasser wird in einer unterirdischen Grube gesammelt. Die Kosten für die Entsorgung (Abfuhr durch ein Fachunternehmen in die Kläranlage) sind sehr hoch.
5. **Wiese**
Auf der Spielwiese dürfen keine Löcher oder Wassergräben gegraben werden.
Bäume und Sträucher dürfen auf keinen Fall beschädigt oder gefällt werden.
6. **Abfälle**
Abfälle werden von der Gruppe selbst entsorgt. Biologische Abfälle dürfen auf dem Platz nicht vergraben werden, da er in einem Wasserschutzgebiet liegt.
7. **Feuerstelle**
Feuer darf nur auf der Feuerstelle entzündet werden. Dabei ist auf die Waldbrandgefahr zu achten. Brennholz kann im angrenzenden Wald gesammelt werden.
8. **Bauholz**
Das Stangenholz ist nur für Bauzwecke gedacht und abgezählt. Es darf nicht zersägt oder verbrannt werden, auch dürfen keine Nägel und Schrauben verwendet werden. Das Bauholz muss vor der Abreise am dafür vorgesehenen Platz aufgeschichtet werden. Fehlendes Holz wird der Gruppe in Rechnung gestellt.
9. **Abreise**

Der Gruppenleiter ist dafür verantwortlich, dass das Gelände, das Waschhaus und die Hütte in einem einwandfreien Zustand verlassen werden. Zur Abnahme des Platzes ist der Platzverwalter rechtzeitig zu verständigen.